



Dr. Friedrich Pohl
Obmann für Gesundheitswesen
Landesverband der Imker Weser-Ems e.V.

.....
Dr. Friedrich Pohl, Theodor-Körner-Str.28, 28203 Bremen - Telefon: 0421/704229 – Email: friedrpohl@aol.com

Goldene Regeln für (Jung-) Imker

- „Meldepflicht“ (Anzeigepflicht) der Bienenhaltung beim zuständigen Veterinäramt.
- Bienenkauf und Transport über Stand- und Landkreisgrenzen (zur eigenen Sicherheit: immer!) nur mit Gesundheitsbescheinigung bzw. Ergebnis der Futterkranzprobenuntersuchung.
- Nie fremden Honig oder Pollen verfüttern! Die Produkte können den Erreger der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut (AFB) enthalten.
- Auffällige Brut (löchrige Brutnest, löchrige oder eingesunkene Zelldeckel, abgestorbene Brut) sollte unbedingt von einem Gesundheitsobmann, Bienenzuchtberater oder Amtstierarzt untersucht werden.
- Der Verdacht des Ausbruchs der AFB ist anzeigepflichtig: zersetzte Brut, fadenziehende Masse oder Futterkranzproben mit geringer oder hoher Sporenbelastung!
- Nehmen Sie 1x im Jahr vorsorglich eine Futterkranzprobe zur Untersuchung auf AFB-Sporen. Vorbeugen spart viel Arbeit und Geld!
- Keine Wanderung mit Bienen in Faulbrutsperrgebiete und geschützte Belegstellen. Veterinäramt, Gesundheitsobmann und/oder Wanderobmann fragen. Wanderstand: Imkeradresse anbringen
- 30% bis 50% Bauerneuerung pro Volk – besonders im Brutraum - pro Jahr fördert die Bienengesundheit. Wabenhygiene!
- Gutes genetisches Material und Selektion am Bienenstand fördern die Bienengesundheit! Schwache Völker auflösen.
- Bienenvölker dürfen nicht hungern! Sorgen Sie für ausreichend Futter und pollenreiche Tracht. Pollenersatzstoffe sind zwecklos.
- Varroabekämpfung nur mit Konzept: Drohnenbrut ausschneiden, Brutableger bilden, Ameisensäurebehandlung nach der letzten Honigentnahme und während der Auffütterung. Oxalsäurebehandlung in der brutlosen Zeit Nov./Dez..
- Verwendung nur von zugelassenen Medikamenten, Eintrag der Anwendung in das Bestandsbuch (5 Jahre aufheben).
- Nur geeignetes Futter verwenden. Keine Zusätze in das Winterfutter. Es gibt keine zugelassenen Medikamente – nötig sind sie sowieso nicht!
- Leere Bienenbeuten bienendicht verschließen.
- Waben, Wachsreste, Futter „bienen- und käferdicht“ verschließen.
- Behandlungspflicht: Varroa- und Tracheenmilbe
- Anzeigepflichtige Tierseuchen: AFB, Kleiner Beutenkäfer(*), Tropilaelaps-Milbe(*) (*) zur Zeit noch nicht in Europa

© Dr. Friedrich Pohl (Bremen)

Stand: November 2013